



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung Bundesamt für Bauten und Logistik BBL (Ordnungssystem 2012), Aktualisierung 2019-1

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Anbietende Stelle	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	29. April 2020

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Ordnungssystems (OS) 2012 des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL), Aktualisierung 2019-1.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Das BBL erbringt als Querschnittsamt Dienstleistungen im Bereich Logistik und Infrastruktur für die gesamte Bundesverwaltung. Archivwürdig bewertet sind Unterlagen zu den Gebäuden der zivilen Bundesverwaltung (Pläne, Projektakten, Hauptgruppe 2), zu den WTO-Ausschreibungen (Hauptgruppe 3) sowie zu Rechtsdienstleistungen des Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) (Hauptgruppe 4). Alle vom BBL betriebenen Fachanwendungen wurden erhoben, dem OS BBL zugeordnet und bewertet. Mit der Umsetzung der vorliegenden Bewertung wird der Nachweis der Wahrnehmung von Aufgaben und Kompetenzen des BBL erbracht. Detaillierte Ergebnisse sind im OS BBL verzeichnet (vgl. Anhang).

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle.....	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	4
2.3	Geschichte.....	4
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	5
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	6
2.6	Partner.....	7
3	Analyse des Angebots	7
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	7
3.2	Inhaltliche Analyse	7
3.3	Überlieferungskontext.....	8
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung	9
4	Bewertung der Archivwürdigkeit.....	9
4.1	Vorgehen.....	9
4.2	Ergebnis der Bewertung	9

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das **Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)** gehört zum Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD), es erbringt als Querschnittsamt Dienstleistungen im Bereich Logistik und Infrastruktur für die gesamte Bundesverwaltung sowie auch für die Öffentlichkeit.

Gemäss Art. 1 Abs 1b des Bundesgesetzes über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA)¹ ist das BBL anbietepflichtig. Diese Anbietepflicht umfasst ebenfalls die dem BBL zugehörigen Kommissionen (BauPK und BKB) und die angegliederten Organisationen (KBB, KBOB).

Das BBL ist in die folgenden drei Bereiche gegliedert: Bauten, Logistik und Managementservices.

Zu den Hauptaufgaben des Bereichs **Bauten** gehört die Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung. Ziel ist es, möglichst viele Verwaltungseinheiten in den bundeseigenen Liegenschaften unterzubringen. Der Bereich **Logistik** beschafft, lagert und vertreibt die Arbeitsmittel des Bundespersonals wie Informatik, Mobiliar, Bürobedarf und Bürotechnik. Auch ist dieser Bereich für die Herstellung von Bundespublikationen und Gesetzesschriften zuständig. Dienstleistungen wie Kopierservice für die Bundesverwaltung sowie die Personalisierung des Schweizer Passes gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Logistik.² Der Bereich **Managementservices** ist für die Querschnitt- und Supportaufgaben innerhalb des BBL zuständig.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik leitet zwei Kommissionen und Organisationen und führt deren Sekretariate.³ Hierzu zählt die **Beschaffungskommission des Bundes (BKB)** – das Strategieorgan der Bundesverwaltung für die Bereiche Güter- und Dienstleistungsbeschaffung.⁴ Unter der Leitung des BBL steht auch das **Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)**, welches 2002 seinen Dienst aufgenommen hat und für die Beratung und Unterstützung der Beschaffungs- und Bedarfsstellen der Bundesverwaltung zuständig ist.⁵ Das BBL präsidiert auch die **Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB)**.⁶ Die KBOB wurde 1969 als Koordinationsgremium der Bauorgane des Bundes gegründet, sie wahrt die Interessen ihrer Mitglieder als Liegenschaftseigentümer und -besitzer sowie als Bauherren, Liegenschaftsbewirtschafter und -betreiber gegenüber der Bauwirtschaft.⁷ Auch das Sekretariat der **Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte (BauPK)** führt das BBL, welche den Bundesrat und die Bundesverwaltung bei der Gesetzgebung und bei Vollzugsaufgaben im Bereich der Bauprodukte unterstützt.⁸

Das BBL beschäftigt rund 909 Mitarbeitende und verfügt über ein Jahresbudget von um die 640 Mio. CHF.

¹ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

² Auftrag, <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/das-bbl/auftrag.html> (02.11.2018).

³ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD) vom 17. Februar 2010 (Stand am 1. Januar 2018), AS **2010** 635, Art. 20 Abs. 1.

⁴ Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), <https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/organisation/beschaffungskonferenz-des-bundes-bkb.html> (02.11.2018).

⁵ Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB, <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/das-bbl/organisation/kompetenzzentrum-beschaffungswesen-bund-kbb.html> (02.11.2018).

⁶ Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) vom 5. Dezember 2008 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2008** 6279, Art. 25 und 26.

⁷ Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), <https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home.html> (02.11.2018).

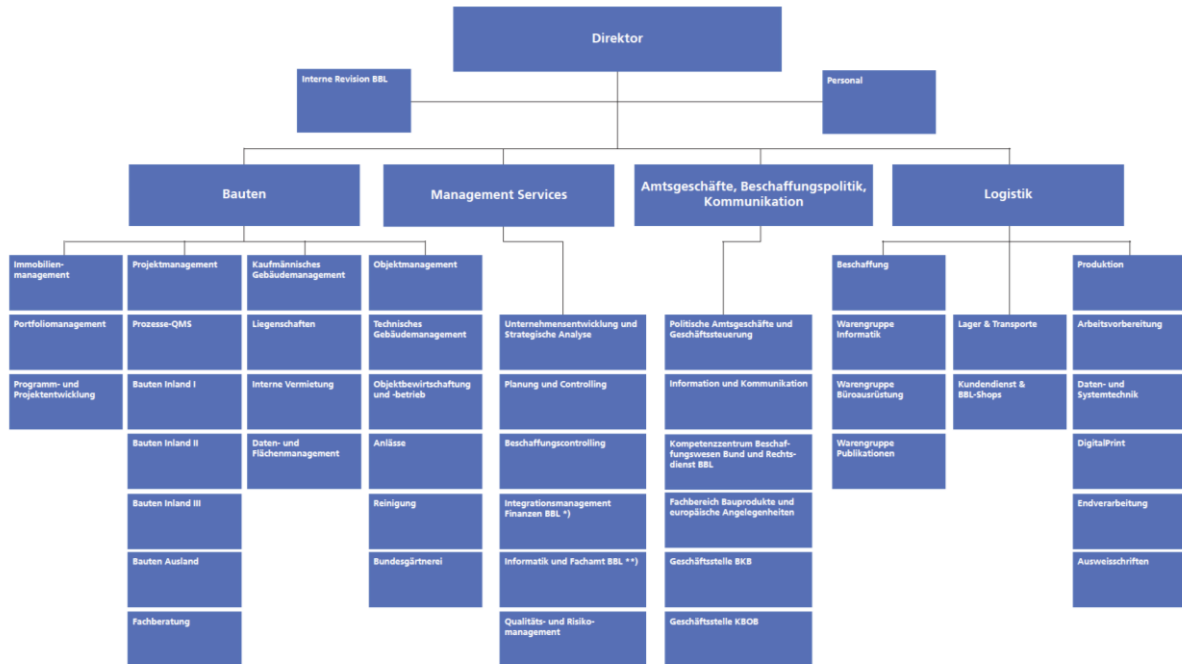
⁸ Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte BauPK, <https://www.baupk.admin.ch/baupk/de/home.html> (01.02.2019).

2.2 Organigramm



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL



Organigramm BBL ab 01.09.2019

*) inkl. Dienst Finanz- und Rechnungswesen BBL
inkl. Dienst Integrationsmanagement Finanzprozesse BBL
**) inkl. Dienst Integrationsmanagement BBL
inkl. Dienst Fachamt & Kernprozesse BBL

Abb. 1: Organigramm BBL (Stand 01.09.2019)

2.3 Geschichte

Direktion der eidgenössischen Bauten (1888-1978)

Die Direktion der eidgenössischen Bauten wurde 1888 als Abteilung Bauwesen des Eidgenössischen Departements des Innern eingesetzt.⁹ Mit Verabschiedung des neuen Verwaltungsorganisationsgesetzes von 1979 wurden die Tätigkeiten der Direktion eingestellt und deren Aufgaben in das neu gegründete Amt für Bundesbauten überführt.

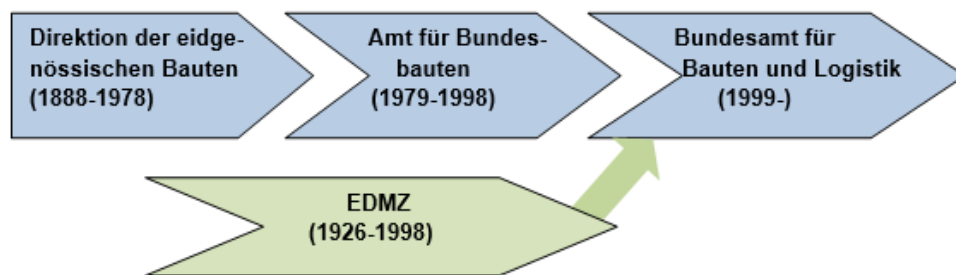
Amt für Bundesbauten (1979-1998)

Das Amt für Bundesbauten wurde im Zuge der Reorganisation der Bundesverwaltung 1978 und der Verabschiedung des neuen Verwaltungsorganisationsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung (vgl. Kapitel 3.5 des vorliegenden Entscheides) als Nachfolgebehörde der Direktion der eidgenössischen Bauten eingesetzt. Das AfB ging 1998 in das neu gebildete Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) über.

Bundesamt für Bauten und Logistik (1999-)

Das Bundesamt für Bauten und Logistik wurde 1999 aus den zwei Bereichen Bauten und Material/Drucksachen gebildet, welche bis zu diesem Zeitpunkt separat durch das Amt für Bundesbauten (Bereich Bauten, 1979-1998) und die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale EDMZ (Bereich Material/Drucksachen, 1848-1997/98) wahrgenommen wurden.

⁹ Bundesgesetz betreffend die Organisation und die Beamtung des statistischen Bureau und der Abteilung Bauwesen auf dem schweizerischen Departement des Innern vom 20. Juni 1888, Artikel 1, AS 1888 778.



2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Gemäss der Organisationsverordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes sind die Aufgaben des Bundesamtes für Bauten und Logistik die folgenden:

Art. 19 Ziele und Funktionen

¹ Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) verfolgt die folgenden Ziele:

a. Es sorgt nach Massgabe von Artikel 6 der Verordnung vom 5. Dezember 2008¹ über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes für die Unterbringung insbesondere:

1. der Bundesverwaltung;
2. der Bundesversammlung und der Parlamentsdienste;
3. der eidgenössischen Gerichte;
4. der Vertretungen der Schweiz im Ausland.

b. Es deckt als ausschliesslicher Leistungserbringer in allen Phasen des Logistikprozesses die Bedürfnisse:

1. der zentralen Bundesverwaltung;
2. der Behördenkommissionen;
3. administrativ der Bundesverwaltung zugewiesener Einheiten.

² Zur Verfolgung seiner Ziele nimmt das BBL insbesondere die folgenden Funktionen wahr:

- a. Es sorgt für ein vollumfängliches Immobilienmanagement.
- b. Es gewährleistet im Bereich Logistik als zentrale Beschaffungsstelle im zivilen Bereich insbesondere die Grundversorgung mit Standardprodukten sowie Sortimentsartikeln.
- c. Es vertreibt als zentrale Stelle Bundespublikationen und Drucksachen zuhanden der Öffentlichkeit sowie der Bundesverwaltung.
- d. Es ist zuständig für die Aufbereitung und Ausgabe von Bundesdaten.¹⁰

Art. 20 Besondere Bestimmungen

Das BBL hat die folgenden besonderen Aufgaben:

- a. Es leitet die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und führt deren Sekretariat
- b. Es leitet die Beschaffungskommission des Bundes (BKB) und führt deren Sekretariat.
- c. Es leitet das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB).
- d. Es ist die Vollzugsbehörde des Bundes gemäss der Bauprodukteverordnung vom 27. November 2000 und führt das Sekretariat der Kommission für Bauprodukte.

² Es kann seine Leistungen gemäss den Vorgaben der Finanzhaushaltgesetzgebung auch Dritten erbringen.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik ist in drei Bereiche gegliedert:

¹⁰ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD) vom 17. Februar 2010 (Stand am 1. Januar 2018), **AS 2010** 635.

Der **Bereich Bauten** des BBL stellt der zivilen Bundesverwaltung die nötigen Immobilien zur Verfügung, bewirtschaftet und optimiert das Immobilienportfolio gemäss nachhaltigen Standards und ist verantwortlich für den Unterhalt und den Betrieb der Liegenschaften (rund 2'500 Objekte). Neben Verwaltungsgebäuden gehören auch Zollanlagen, Botschaftsgebäude weltweit, Museen, Forschungsanstalten, Sportanlagen, historische Bauten sowie Regierungs- und Gerichtsgebäude dazu.¹¹

Der **Bereich Logistik** des BBL betreibt ein modernes Beschaffungsmanagement, das der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Er bestimmt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kunden innerhalb der Bundesverwaltung die Standards der zu beschaffenden Güter und führt die Sortimente. Die Logistik beschafft Güter und güternahe Dienstleistungen in den Bereichen Mobiliar, Haushalt, Publikationen, Drucksachen, Bürobedarf und Büromatik sowie Informatik- und Telekommunikationsmittel und definiert in diesen Bereichen Beschaffungsstrategien. Der Bereich Logistik vertreibt, verlegt und bewirtschaftet zentral die Publikationen und Drucksachen des Bundes. Er besorgt die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und deren Massenversände. Er konfektioniert und personalisiert den Schweizer Pass sowie weitere Identitäts- und Legitimationsausweise des Bundes.¹²

Der **Bereich Management Services** ist dafür verantwortlich, den Bereichen, Abteilungen und Ressorts sowie den einzelnen Mitarbeitenden des BBL die bestmöglichen Voraussetzungen zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Zum Bereich Management Services gehören Planung und Controlling, Unternehmensentwicklung, strategische Analyse, Qualitäts- und Risikomanagement, Rechtsdienst, Integrationsmanagement Finanzen, Informatik und das Fachamt BBL.¹³ Im Bereich Management Services ist zudem das **Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)** angesiedelt (OS HG4). Das KBB bietet sämtlichen Bundesstellen Beratung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen an. Zur Beratung gehören insbesondere auch die administrative Unterstützung und die Qualitätskontrolle bei öffentlichen Ausschreibungen.¹⁴

Darüber hinaus beheimatet das BBL, die Geschäftsleitungen der **Beschaffungskonferenz des Bundes** (BKB, OS Gruppe 43), der **Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren** (KBOB, OS Gruppe 44) sowie der **Eidgenössischen Bauproduktekommission** (BauPK, OS Pos. 422).¹⁵

2.5 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 16. Dezember 1994 (Stand am 1. Januar 2018), AS **1996** 508.
- Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktegesetz, BauPG) vom 21. März 2014 (Stand am 1. Oktober 2014), AS **2014** 2867.
- Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) vom 24. Oktober 2012 (Stand am 1. Januar 2017), AS **2012** 5935.
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 11. Dezember 1995 (Stand am 1. Januar 2018), AS **1996** 518.
- Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) vom 5. Dezember 2008 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2008** 6279.
- Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, BauPV) vom 27. August 2014 (Stand am 9. Dezember 2014), AS **2014** 2887.
- Verordnung über die Gebühren für den Bezug von Publikationen des Bundes (Gebührenverordnung Publikationen, GebV-Publ) vom 19. November 2014 (Stand am 1. Januar 2015), AS **2014** 4329.
- Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD) vom 17. Februar 2010 (Stand am 1. Januar 2018), AS **2010** 635.

¹¹ Bereich Bauten, <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/das-bbl/organisation/bereich-bauten.html> (11.03.2020).

¹² Bereich Logistik, <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/das-bbl/organisation/bereich-logistik.html> (11.03.2020).

¹³ Zum Fachamt zählen: Change Board Bauten und Logistik (CBB&L), Führungsausschuss Supportprozesse (FASP), Steuerausschuss Supportprozesse (SASP) sowie die Supportprozesse (SIP).

¹⁴ Bereich Management Services, <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/das-bbl/organisation/bereich-management-services.html> (11.03.2020).

¹⁵ Auftrag, <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/das-bbl/aufgaben.html> (11.03.2020).

2.6 Partner

Zu den Partnern bzw. Kunden des BBL zählen alle Einheiten der Bundesverwaltung. Zum einen erbringt das BBL Dienstleistungen für diese Kunden, zum anderen ist das BBL für diese Kunden die Instanz, welche verbindliche Standards bezüglich Bauten und Logistik festlegt und die Ressourcenallokation in diesen Bereichen vornimmt.

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA¹⁶ geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)¹⁷ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das Ordnungssystem (OS) BBL bildet sämtliche Aufgaben des BBL ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der im BBL anfallenden geschäftsrelevanten Informationen. Im Rahmen der Aktualisierung 2019-1 wurde insbesondere die Hauptgruppe 4 neu gegliedert. Diese beinhaltet nun die Leitung Fachamt, sämtliche Fachgremien und -kommissionen inkl. der Leitung des Kompetenzzentrums SIMAP Bund (zuvor in Hauptgruppe 0). Die Aufgabe Beschaffungscontrolling Bund wurde im OS BBL (ebenfalls in der Hauptgruppe 4) ergänzt.

Das OS BBL ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen:

0 Führung und Querschnittaufgaben

1 Support und Ressourcen

2 Bauten

21 Erarbeitung Grundlagen Vorgaben

22 Bauen und Bewirtschaften

23 Anlass-Organisation

3 Logistik für Güter und Dienstleistungen erbringen

31 Kunden betreuen und Sortiment pflegen

32 Beschaffen von Gütern und Dienstleistungen

33 Bundespublikationen und Drucksachen fertigen

34 Ausliefern und verrechnen von Gütern und Dienstleistungen

4 Leitung Fachamt, Fachgremien und Beschaffungspolitik

41 Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) und Rechtsvertretung BBL wahrnehmen

42 Fachbereich Bauprodukte und Europäische Angelegenheiten (FABEA)

43 Leitung Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB)

44 Leitung Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB)

45 Leitung Fachamt Immobilienmanagement und Logistik der Bundesverwaltung

46 Beschaffungscontrolling Bund

¹⁶ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

¹⁷ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2013 (Stand am 1. Juli 2014), AS **2012** 6669.

9 Verschiedenes, weitere Aufgaben (Reserve)

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

Bis anhin werden die geschäftsrelevanten Unterlagen des BBL auf dem Share sowie in diversen Fachanwendungen abgelegt. Ab 2020/21 und mit der Einführung von Acta Nova werden alle geschäftsrelevante Unterlagen auf Grundlage des aktualisierten OS BBL in der GEVER-Anwendung (Acta Nova) registriert. Ausnahmen dazu sind in den Organisationsvorschriften (OV) des BBL als autorisierte Ablagen ausserhalb von GEVER deklariert.

Angebot und Bewertung sämtlicher noch vorhandener physischer Unterlagen BBL und Vorgängerbehörden aus dem Entstehungszeitraum bis 2012 (physische Retrospektive) sind abgeschlossen.¹⁸

Im Nachgang an die prospektive Bewertung müssen die weiteren noch beim BBL vorhandenen Unterlagen (digitale Unterlagen bis 2012 sowie digitale/physische Unterlagen aus dem Entstehungszeitraum 2012 bis zur Einführung des aktualisierten OS BBL, die nicht in das neue GEVER-System Acta Nova migriert werden) im Hinblick auf die Bewertung separat angeboten werden.

Fachanwendungen:

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen führt das BBL mehrere **Fachanwendungen/Datenbanken**. Im Rahmen der OS-Aktualisierung wurden alle aktuell betriebenen Fachanwendungen/Datenbanken aufgelistet und den Positionen im Ordnungssystem zugeordnet. Dabei handelt es sich mit einer Ausnahme (PRO.FILE inkl. PROOM) um Anwendungen mit rein operativen/temporären Inhalten.¹⁹

In der **Fachanwendung PRO.FILE inkl. PROOM** bewirtschaftet das BBL die Pläne der zivilen Gebäude der Bundesverwaltung, diese Inhalte werden nicht in GEVER abgelegt. Die dazugehörigen Sachdossiers mit den Bauprojekt- und Bewirtschaftungsunterlagen werden in GEVER bewirtschaftet. Zu dieser Fachanwendung gehören die operativen Tools Autodesk AutoCAD 2018 (Zeichnungstool) und Guthrie CAD Markup (Visualisierung der Pläne).

Name	Zweck/Inhalte	Ablage in GEVER	Anbindung OS BBL	Bemerkungen
Procad PRO.FILE (Produktion) inkl. PROOM	Mit der Anwendung PRO.FILE werden die Baupläne der zivilen Gebäude der Bundesverwaltung bewirtschaftet.	Nein	222, 223	

Tabelle 1: Fachanwendung BBL, deren Inhalte nicht in GEVER abgelegt werden.

3.3 Überlieferungskontext

2012 wurde das Ordnungssystem BBL bewertet und abgenommen. Zu Unterlagen/Daten des Aktenbildners BBL (1999-) und seiner Vorgänger wurden bisher mehrere Bewertungsentscheide des BAR verfasst und umgesetzt. Im Folgenden werden diejenigen aufgeführt, die für die vorliegende prospektive Bewertung relevant sind.²⁰

Bewertungsentscheid prospektive Bewertung Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) Ordnungssystem BBL vom 14. März 2012, Aktualisierung 2018-1 vom 18. Februar 2019, Az. 321-BBL

¹⁸ Siehe hierzu: 321 BBL, Realisierung AÜ BBL, Protokoll Sitzung 2014-11-13, konsolidiert.

¹⁹ Siehe hierzu die Organisationsvorschriften des BBL, Anhang 09, Beschreibung Einsatzgebiete/Fachanwendungen (Az. 221-BBL). Die Organisationsvorschriften BBL sind zum aktuellen Zeitpunkt noch in Erarbeitung.

²⁰ Eine Zusammenstellung sämtlicher Bewertungsentscheide bis 2014 findet sich unter 321 BBL, Bisherige Bewertungsentscheide BBL, Stand 2014-11.

Bewertungsentscheid Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) Ordnungssystem BBL vom 14. März 2012, Az. 321-BBL

Bewertungsentscheid Retrospektive Bewertung BBL (Altakten physisch inkl. Projekt- und Bewirtschaftungsakten Bereich Bauten, ca. 1924-2012) vom 17. Dezember 2013

Das Angebot umfasst die Projekt- und Bewirtschaftungsakten aus dem Bereich Bauten sowie diverse Geschäftsverwaltungsunterlagen BBL und Vorgängerbehörden. Das Angebot beinhaltet dabei nicht alle im BBL noch vorhandenen Unterlagen des Bundesamtes und seiner Vorgängerbehörden und ist daher retrospektiv nicht als komplett zu erachten.

Im **Archivinformationssystem (AIS)** des BAR werden die Teilbestände des BBL im Bestand

E 11033* Bundesamt für Bauten und Logistik (1999-) geführt:

E3240C-01* Bundesamt für Bauten und Logistik: Nicht registraturgebundenes Schriftgut (1999-)

E3240C-02* Bundesamt für Bauten und Logistik: Ablage der Personaldossiers (1999-)

E3240C-03* Bundesamt für Bauten und Logistik: zentrale Ablage (1999-)

E3240C-04* Bundesamt für Bauten und Logistik: Bauprojektakten (1999-)

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Das BBL nimmt im Bereich Logistik und Infrastruktur federführend Querschnittsaufgaben für die ganze Bundesverwaltung wahr. Gemäss den Bewertungsempfehlungen des BAR sind Unterlagen aus den Bereichen Logistik und Infrastruktur bei allen Bundesstellen auf Grund ihres operativen Charakters mehrheitlich nicht archivwürdig. Entsprechend sollte es nicht zu Parallelüberlieferungen kommen.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)²¹ vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)²² festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen BBL wurden die Rubriken des OS BBL nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch BBL) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung BBL genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0 Führung und Querschnittsaufgaben** und **1 Support und Ressourcen** bewertet das BBL aus rechtlich administrativer Sicht mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.²³

Aus Sicht BAR sind zusätzlich die Sitzungsprotokolle der übergreifenden Besprechungen mit der EFK (Kriterium *Nutzen für die Forschung*) und das Projektportfoliomanagement (PPM) aus dem Bereich Strategie und Planung zu archivieren. In Hauptgruppe 1 sind eine Auswahl der Personaldossiers BBL

²¹ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

²² Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (11.03.2020).

²³ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (11.03.2020).

(Sampling/Selektion)²⁴, Unterlagen aus dem Bereich Finanzen (Planung und Abschlüsse) sowie Unterlagen zum Führen von IT Gremien und die Erarbeitung von IT Studien und Aufträgen für die Archivierung vorgesehen (Kriterien Nutzen für die Forschung und Entwicklungen/Verlauf).

Bei der Hauptgruppe **2 Bauten** sieht das BBL Unterlagen aus den folgenden Themenbereichen mehrheitlich für die Archivierung vor: Sämtliche Konzepte zur Unterbringung und Bauwerkserhaltung, Bedürfnisüberprüfung (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*) sowie eine Auswahl (Selektion) der Unterlagen zum Themenbereich Bauen und Bewirtschaften.

Das BBL und das BAR bewerten die Unterlagen zu Bauprojekten und zu der Bewirtschaftung der zivilen Bauten des Bundes in Auswahl (Selektion) archivwürdig. Diese Selektion gilt für die Pläne der öffentlichen Gebäude, die in der Fachanwendung PRO.FILE abgelegt werden sowie für die in GEVER abgelegten Projektunterlagen. Die Kriterien der Selektion ab 2013 ff werden zwischen BBL und BAR vor Ablieferung festgelegt.²⁵ Basis für die Bewertung ist die Gesamtliste aller zivilen Bauten.

Das BAR bewertet zusätzlich aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht Unterlagen aus dem Bereich Grundlagen (Bauen und Bewirtschaften) integral (Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*) sowie Unterlagen aus der Anlass-Organisation in Auswahl als archivwürdig (Selektion: Konzepte).

Bei der Hauptgruppe **3 Logistik für Güter und Dienstleistungen erbringen** bewertet das BBL lediglich die Unterlagen zu Durchführungen von WTO-Ausschreibungen und Einladungs- oder freihändige Verfahren als archivwürdig (Kriterium *Nachweis Geschäftspraxis*). Nicht archiviert werden sollen aus Sicht BBL und BAR aufgrund ihres operativen Charakters die Mehrheit der Unterlagen der Hauptgruppe 3 aus den Aufgabenbereichen Kundenbetreuung, Sortimentspflege, Bestellungsabwicklungen und Lieferantenmanagement.

Das BAR bewertet ergänzend aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht Unterlagen aus dem Bereich Beschaffungsorganisation (Beschaffungsorganisation weiterentwickeln und Beschaffungen planen) und zur Lieferantenbewertung als archivwürdig. Ebenfalls sind Unterlagen zur Erstellung von Ausweisen und der Weiterentwicklung der Ausweisproduktion für die Archivierung vorgesehen (Aufgabenbereich Personalisierung und Konfektionierung des Schweizer Passes sowie weiterer Identitäts- und Legitimationsausweise des Bundes).

In Hauptgruppe **4 Leitung Fachamt, Fachgremien und Beschaffungspolitik** sieht BBL die Unterlagen aus dem Bereich Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) zu den Rechtsdienstleistungen (juristische Projekte, Rechtsberatung) sowie die Unterlagen zur Beratung bei der Verfahrensabwicklung von Ausschreibungsprojekten für die Archivierung vor. Ebenfalls sind die Mehrheit der Unterlagen aus dem Fachbereich Bauprodukte und Europäische Angelegenheiten (FABEA) inklusive der Unterlagen zur Führung der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte (BAUPK) für die Archivierung vorgesehen. Auch alle Unterlagen der Leitung der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) werden archiviert, dazu zählen die Beschaffungsstrategien, die Beschaffungsrechtsgrundlagen, das Leiten der Geschäftsstelle Beschaffungskonferenz und des Kompetenzzentrums SIMAP Bund. Sämtliche Unterlagen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) sind ebenfalls für die Archivierung vorgesehen (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Aus dem Bereich Beschaffungscontrolling sieht BBL insbesondere die Unterlagen zu den Weisungen über das Beschaffungscontrolling, zu Erfassungsrichtlinien sowie zu rechtlichen Abklärungen für die Archivierung vor (allesamt Selektion: Unterlagen mit Federführung BBL). Von den weiteren Unterlagen des Beschaffungscontrollings ist ein grosser Teil aufgrund des administrativen Charakters nicht archivwürdig. Nicht archiviert werden sollen auch die Unterlagen der Leitung des Fachamts und der Führung

²⁴ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017,

<https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoesisches-finanzdepartement-efd.html> (11.03.2020).

²⁵ Siehe auch Bewertungsentscheid retrospektive Bewertung BBL (Altakten physisch inkl. Projekt- und Bewirtschaftungsakten Bereich Bauten) 2013-12-17.

der Fachgremien, da es sich hierbei um operative Unterlagen handelt (technische Anforderungen, Rollen, Prozesse).²⁶

Das BAR bewertet zusätzlich Unterlagen des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) zu Rechtsdienstleistungen sowie zur Planung der Aus- und Weiterbildung Beschaffung als archivwürdig (Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*). Aus dem Bereich Beschaffungscontrolling Bund sind zudem Unterlagen zur Steuerung von Finanzen und Verträgen sowie zur Zusammenarbeit mit den Departementen (Selektion: Unterlagen mit Federführung BBL) und zur Koordination von Beschaffungen für die Archivierung vorgesehen.

Die Positionen „**Allgemeines**“ werden von BBL dann als archivwürdig bewertet, wenn die Mehrheit der in der gleichen Gruppe aufgeführten Rubriken ebenfalls archivwürdig ist.

Bei den Rubriken „**Verschiedenes**“ wird keine abschliessende Bewertung vorgenommen, da diese vom BBL nicht für die Registrierung von geschäftsrelevanten Unterlagen benutzt werden, dasselbe gilt für die Hauptgruppe 9 (BBL: „-(leer)“, BAR: „-(leer)“). Dementsprechend folgt die Bewertung erst, wenn das BBL die entsprechenden Positionen zum Ausbau des OS verwenden sollte.

Anhang

Kommentiert bewertetes OS BBL nach rechtlich-administrativen und historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien, <https://www.gate.bar.admin.ch/structool/index.html#/structure/10021>

²⁶ Erläuterung Fachamt und der dazu gehörenden Gremien siehe Fussnote 13.